

# Wenn die Erde bebt...

RN 21.09.17

## Musterklagen: RAG soll auch für psychische Belastungen zahlen

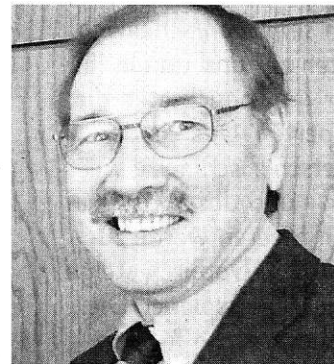
**HERTEN. Erderschütterungen können Angst und Schrecken verbreiten. In drei Musterklagen will der Verband bergbaugeschädigter Haus- und Grundeigentümer (VBHG) erreichen, dass die RAG Entschädigung leistet, wenn die Lebensqualität der Menschen in Kohleabbaugebieten beeinträchtigt wird.**

Von Stress, erhöhtem Blutdruck, Herzrasen und weinenden Kindern berichten betroffene Familien, die der VBHG zur Vorbereitung der Klagen befragt hat. Vor allem nachts wirken die Erschütterungen bedrohlich. Entstehen dabei Gebäudeschäden, werden sie von der RAG beglichen. Für psychische Beeinträchtigun-

gen gibt es bislang im Ruhrgebiet kein Geld.

Anders im Saarland: Dort sind die Zechen im Jahr 2008 nach massiven Erdbeben stillgelegt worden. Grundeigentümer und RAG einigten sich außergerichtlich auf Entschädigungszahlungen, die nach VBHG-Angaben zwischen 500 und 1400 Euro pro Haushalt lagen und ausschließlich die psychischen Belastungen abdeckten. Die Bemühungen des Verbandes, auch für NRW entsprechende Vereinbarungen mit der RAG zu treffen, scheiterten. Die Erschütterungen im Saarland seien wesentlich heftiger gewesen, argumentiert der Konzern. Im Ruhrgebiet treten sie häufiger auf, hält der VBHG dagegen.

Um sich für den Rechtsstreit zu wappnen, hat der Verband 90 000 Messwerte aus dem Ruhrgebiet ausgewertet. Sie stammen aus den Jahren 2008 bis 2010. Ergebnis: Besonders aktiv war der „Berggeist“ unter dem Dorstener Ortsteil Altdorf sowie in Hamm und Rheinberg. Aus diesen drei Städten stammen auch die Musterkläger, mit denen der VBHG eine Klärung der strittigen Rechtsfrage erreichen will. „Die Klagen sind inzwischen bei den drei örtlichen Amtsgerichten eingereicht worden“, erklärt Verbandsdirektor Johannes Schürken im Gespräch mit unserer Zeitung. Sämtliche Kosten will der VBHG übernehmen. Wenn die drei Musterkläger vor Gericht Erfolg haben, dürfen weitere 500 VBHG-Mitglieder in den betroffenen Regionen auf Entschädigung hoffen. Sie mussten von 2008 bis 2011 serienweise Erderschütterungen über sich ergehen lassen. Aber auch für Anwohner in aktiven Abbaugebieten – Marl/Haltern, Kirchhellen, Ibbenbüren – ist der Ausgang der Verfahren interessant. Dort muss auch heute noch jederzeit da-



**Johannes Schürken (VBHG).**

mit gerechnet werden, dass die Gesteinsschichten über den Abbaubetrieben brechen und oben die Häuser wackeln. Erst am 13. September hatte es in Bottrop-Kirchhellen mächtig gerumst. „Ich saß im Auto und dachte, jemand hätte an meinem Wagen gerüttelt“, schildert Johannes Schürken die Situation. Aber ab wann wird der „Berggeist“ zu einer Zumutung für die Menschen übertage? Der VBHG glaubt, dass bei vier Erschütterungen im Monat mit einer Schwinggeschwindigkeit von drei Millimetern pro Sekunde das Maß voll und eine Entschädigung fällig ist. Michael Walkötter

### 🕒 Wann es brenzlich wird

- ▶ Beim Erdbeben, das im Februar 2008 zum Aus des Bergbaus im Saarland führte, wurde eine Schwinggeschwindigkeit von bis zu 93,5 Millimetern pro Sekunde gemessen.
- ▶ „Im Ruhrgebiet haben wir es in der Regel mit Erschütterungen von fünf bis 20 Millimetern pro Sekunde zu tun“, erläutert Johannes Schürken vom VBHG-Vorstand. Für Gebäude werde es ab 15 Millimetern brenzlich.
- ▶ Der Mensch empfindet Erschütterungen jedoch schon ab einem Wert von 0,1 als unangenehm, meint Schürken.